

Die Sanitätswarthe

Organ zur Vertretung der Interessen des gesamten Personals in Kranken- und Irren-Anstalten, Sanatorien, Heil-, Pflege- u. Bade-Anstalten, Massage- u. Wasserheil-Instituten, Kliniken, Seebädern usw.

Beilage zur „Gewerkschaft“, Organ des Verbandes der Gemeinde- und Staatsarbeiter.

Redaktion und Expedition:
Berlin W. 57. Winterfeldt-Straße 24.
Fernsprecher: Amt Lügow, Nr. 6488.
• Redakteur: Emil Dittmer. •

Berlin,
den 9. Mai 1913.

Erscheint alle 14 Tage, Freitags.
Bezugspreis inklusive „Die Gewerkschaft“ viertel-jährlich durch die Post (ohne Bestellgegen) 2 M.
Postleitzahl Nr. 3164.

Pfingst-Mahnung.

Und bist du arm, du sollst darum nicht schweigen,
Und bist du Knecht, dein Wort, es sei dir Pflicht;
Du sollst ergeben nicht den Rücken neigen,
Wenn man im Rat der Herren herrisch spricht.
Du sollst nicht demutsvoll nach oben schielen,
Als wachse Weisheit auf den Bergen nur;
Du sollst den Geist befrein aus seinen Sielen,
Und suchen sollst du eine eigne Spur.

Die Wahrheit sitzt nicht auf den weichlichen Bänken.
Die für dich dachten, dachten nur für sich;
Dies ihre Klugheit: ein Gelpunkt von Ränken,
Das sich in engen Fäden schläng um dich.
Auf daß du stumm seist, stahl man dir den Glauben,
Däß du ein Mensch, ein Mensch wie jene seist.
Wer stark und wach ist, läßt sich nicht berauben,
Und darum leugneten sie deinen Geist.

Glaub' ihnen nicht, was sie so gerne sagen:
Däß du ein Knecht und blinder Tor zumal.
In jedem Hirn kann die Erkenntnis tagen;
Die Blume Wahrheit blüht im tiefsten Tal.
Sie treibt im Schatten auch die lichten Sprollen,
Sie offenbart sich dir nach Tag und Frust;
Und also fühlt du, wenn sie lich erschlossen:
Knecht bist du nur, solang ein Tor du bist!

Zerreiß den Schleier, der um dich gewunden,
Der dich als stärkste Sklavenkette band,
Und was du wachen Sinnes dir gefunden.
Das trag' mit frohen Lippen in das Land:
„Mein ist mein Schicksal! Wer denn soll's mir zeigen,
Wenn ich nicht selber an ihm schaffen mag?
Mein ist mein Schicksal! Und ich will nicht schweigen,
Nicht stumm und duldet wandern durch den Tag!“

Und was du dir, ein Suchender, errungen,
Verfließ es nicht, ein Geiziger, in der Brust;
Nein, sprich es aus mit feurigkühnen Zungen,
Was deine Schmerzen sind, was deine Lust.
Wo in den alten Fesseln Knechte stöhnen,
Wo noch am Boden liegt der Hoffnungsmut,
Da läß die Stimme wahrheitkündend tönen
Und Ketten schmelzen in der heißen Glut.

Des Geistes Ketten . . . heißt man dich auch „trunken“,
Und fällt dein Wort oft fruchtlos in den Sand —
Sieh hier und hier, da zünden deine Funken
Und geh'n als Flamme heimlich durch das Land.
Bist du auch arm du sollst darum nicht schweigen!
Hell strahlt das Ziel: ein jedes Hirn befreit
Und harte Nacken, die sich nimmer neigen! . . .
So spricht der frohe Pfingstgeist unsrer Zeit!

tp.



Neuregelung der Lohnverhältnisse im städtischen Krankenhaus zu Königsberg i. Pr.

Bei Gelegenheit der Staatsberatung ließ es, daß die erwähnten Lohnverhältnisse des Personals des städtischen Krankenhauses etwas aufgebessert werden sollten. Der hierfür ausgesetzte Vertrag war jedoch so gering, daß alle Männer der Verhältnisse hierüber mit den Schultern zuckten. Nun ist die Regelung auch vom 1. April 1913 so erfolgt, aber in einer Weise, die jeder Beichreibung spottet. Allem Anschein nach hat die Verwaltung des Krankenhauses eine neue Lohnordnung ausgearbeitet, wonach je nach der Dauer der Dienstzeit Lohnsteigerungen erfolgen sollen. Hierbei hat man aber die einzelnen Lohnsätze so gering bemessen, daß statt einer Gehaltserhöhung, eine Herabsetzung der geringfügigen Bezüge erfolgte.

Der Erfolg dieser neuen Lohnordnung ist denn auch nicht ausgeblieben. Raum hat die Verwaltung diese neuen Lohnsätze zur Aussaatlang gelangen lassen, als ein Teil des Personals damit quittierte, indem es dieser Stätte den Rücken lehnte. Mehrere fündigen gleich, und andere werden dem Beispiel folgen. Nun war dieser „Mäuerbetrieb“ ohnedies eine Art Bienenhaus, und die bürgerliche Presse gieren nur zu oft die Interesse des Krankenhausverwaltung durch die Krankenärter, Haussoldner und -mädchen gejucht wurden. Das dürfte künftig noch idümmer werden. Den einzigen Vorteil von derartigen „Lohnauflösungen“ haben die bürgerlichen Zeitungen, die an den Interessen noch mehr verdiensten werden.

Aber nicht nur die Löhne sind sehr gering, sondern in dieser Mäueranlage gibt es noch viel mehr „Schönheiten“, die an römische Sklaven erinnern. So gibt es jede Woche nur einmal von 2 bis 10 Uhr Urtaub. Wehe demjenigen, der einige Minuten später kommt. Haussoldner u. a. wie die Weger der inneren Stationen erhalten jeden dritten Sonntag von 2 bis 11 Uhr Urtaub. Auf der äußeren Station ist indes eine kleine Besserung vorhanden, als dort jeden zweiten Sonntag Urtaub gewährt wird. Wer möchte unter diesen Umständen in der bürgerlichen Mäueranlage lange arbeiten?

Damit die im Krankenhaus Beschäftigten aber nicht übermüdet werden, wird nach die idöne Dienstzeit von 6 Uhr früh bis 9 Uhr abends streng durchgeführt! Da dieser Dienst von 15 Stunden täglich allem Antheim noch nicht ausreicht, um alle Woche neues Personal im Krankenhaus zu haben, wird er noch durch besondere Schichten verlängert. Die Weichtheit muß schon niedergeschrieben werden, um es glaubhaftig zu zeigen, daß heute noch derartige Zamatungen gemacht werden.

Zu wird von Sonnabend früh 6 Uhr bis Sonntag früh 6 Uhr, also ganze 24 Stunden Dienst hintereinander gemacht, dann bekommen die Menschen 6 1/2 Stunden Schlafzeit, um wieder von mittags 12 Uhr bis früh 6 Uhr Dienst zu tan! Also innerhalb 48 Stunden des Dienstes 6 Stunden Ruhe! Nur das nicht ein Edotado? Nur diesen unmeniglichen Dienst erhielten die Haussoldner bisher neuer Station und Logis ganze 20 M. Gehalt pro Monat. Jetzt hat man das Gehalt dieser Leute auf 16 M. monatlich herabgesetzt!

Gegen diese „Neuregelung“ des Gehalts hat sich das Personal an den Magistrat gewandt. Wir wollen abwarten, welchen Erfolg die Eingabe zeitigen wird. Um die Nadel zu vermehren, wird auch mit dem Essen, das an und für sich nicht das Beste ist, noch direkt geflappt. Man findet sich die überlange Dienstzeit und dann 50 Gramm Batter und 50 Gramm Brot täglich. Bei einer solchen Belastung und der langen Dienstzeit ist es leicht begreiflich, daß der Bedarf des Personals ein sehr hoher ist. Die Menschen möchten sich nicht anders zu helfen, als so idönn wie möglich diesen Betrieb wieder zu verlassen und sich anderwärts lobendere und freiere Beschäftigung zu suchen.

Mit diesem standigen Bedarf ist aber eigentlich niemand gedenkt. Die Arbeit in der Anstalt mag darunter leiden, die Kranken haben gleichfalls Nachteile, und die Direktion kann sich unmöglich dabei wohl fühlen. Trotzdem läßt man alles so weiter gehen.

Eine wirkliche Besserung, die nicht nur im Interesse des Personals, sondern auch im wohlerhaltenen Interesse der Kranken liegt, kann nur eine gute, geordnete öffentliche Organisation bringen. Mögen die Angestellten des Krankenhauses das beherzigen und danach handeln, dann wird es endlich besser werden.

Die Hunger- und Durstkur.

I.

Die Kulturgeschichte kennt zahlreiche Fälle, wo der Menschheit neue Wege gewiesen, neue Erfindungen und Entdeckungen gemacht wurden, nicht von Personen, die dazu berufen gewesen wären, sondern, wie es in der Bibel heißt: „von angelernten Leuten und Laien“. Das trifft ganz besonders auf die Begründer der neueren Heilmethode in ihren verschiedenen Zweigen zu. Die Prehnis, Schröth, Kneipp, Kubus, Gründer u. a. waren alle keine approbierten Ärzte, sondern die ersteren beiden Bauern, der dritte Pfarrer und die letzten beiden Rechtsanwälte. Jeder von ihnen kam durch Zufall zur Anwendung des Naturheilverbands, und jeder erfuhr eine neue Methode. Es soll heute nicht auf die Entwicklung der Naturheilkunde und ihre verschiedenen Anwendungsformen eingegangen werden, sondern nur auf die in der Überschrift genannte Kur.

Die Hunger- und Durst-, auch Entziehungs- oder Regenerationskur und Schröthsche Methode genannt, hat ihren Erfinder in dem vorgenannten Bauer Johann Schröth. Dieser lebte von 1816 bis 1856 vornehmlich in Lindenmeier-Liebert-Schulz, wo er auch seine fast frequentierte Naturheilkunst betrieb. Seinen Ruf als Naturarzt hat er in erster Linie einem Unglück zu verdanken, das ihn im 19. Lebensjahr ereilte. Ein Pferd gerüttelte ihm das rechte Auge. Die amollommene Wandelschlinge jener Zeit brachte mir eine mangelhafte Heilung des Auges zustande. Es blieb eine Abnahme der Sehschärfe und der ansteigenden Sehendenkrankheit zurück. Schröth ertrag infolgedessen fortwährend große Schmerzen; das Bein stieb bei ihm, und er kündete. Da riet ihm ein Mond, das fronte Auge mehrmals am Tage mit kaltem Wasser zu waschen. Durch seine Weichhaltung gehindert, die Prozedur am Tage mehrmals vorzunehmen, kam Schröth auf die Idee, einen nassen Leinwandlappen am das Auge zu kleben und ein wohles Tuch darüber zu legen. Diese Deckung erneuerte Schröth nur dann, wenn der Leinwandlappen trocken war, und legte die Packung auch während der Nacht an. Die Wirkung war ja panisch, daß die Schmerzen bald nachlassen und nach zehnabköhlender Stunde das Bein wieder fertiggestellt war. Schröth erkundigte sich, daß die in der Packung eingeschlossene Wärme der Heilung war, weil dadurch verbartete und im Körper befindende Krankheitsstoffe zur Auflösung und Ausscheidung gebracht wurden. Diese Entdeckung hatte allerdings schon vor ihm sein Landsmann, Zeitgenosse und Kollege Vincent Prehnis gemacht, der auf ähnliche Weise wie Schröth auf die Idee, saudicke Umladungen zu machen, gekommen war. Unter der Name Prehnismethoden. Der Erfolg seiner Selbstbehandlung brachte Schröth bald einen Ruhmstreit, bei dem er zunächst bei Wunden, Verätzungen, Quetschungen und seelen Geleuten, später auch bei inneren Erkrankungen den saudichten Umlauf mit Erfolg anwandte.

Schröth war ein einfacher Mensch und überlegter Beobachter. Er kannte, daß frische Dinge wenig und gut kein Futter und Wasser für sich nehmen, führten ihn zu dem Gedanken: auch beim frischen Menschen müsse eine zeitweise Entziehung von Seiter und Fässiger Nahrung bezw. eine Veränderung der bestehenden Ernährungsweise die Erholung fördern. Ferner wurde er die Entziehung, daß keine Fette viel arbeitsfähiger seien, wenn er ihnen vorzugsweise trockenes Futter und nur geringe Mengen Wasser verabreichte. Hieraus folgerte Schröth, daß reichliches Frühstück auch beim gesunden Menschen einen ungünstigen Einfluß ausübe. Eine schwindende Körperfestigkeit zeigte sich daher bei Menschen eine durchgehende günstige Veränderung der Nährungsverhältnisse der Körperzelle zu fördern haben. Diese Theorie lebte er in die Praxis und mit dem Erfolg, daß die Erholung der Wunden viel schneller vorgingen ging, als es bei Futterwechseln saudichte Umladungen der Fall war. So entstand die Schröthsche Tötakur, vornehmlich die Trockenkur.

Bei der Behandlung seiner Patienten kan Schröth bald zu der Erfahrung, daß das Riechen ein wichtiger Heilfaktor sei. Er entdeckte es daher nicht, sondern hielt es vermutlich saudiche Umladungen auf möglichster Höhe. Am empfohlenen alle erzeugte er aber dieser durch saudiche Umladungen am Tag bei chronischen, fieberhaften Krankheiten. Damit wollte er eine Beschränkung des Heilprozesses herbeiführen.

Die Zusammenfassung aller dieser Heilmethoden brachten Schröth dann endlich zu der Entziehungscur. Er nahm an, daß die Grundlage der meisten vor kommenden Krankheiten eine Sorte

entzündung des Organismus sei. Diese werde hervorgerufen entweder durch eine verfehlte Nährweise, die vielleicht eine fehlerhafte Verdauung erzeuge, durch vererbte Anlage, durch Anwendung mit einer Seuche oder durch mangelhafte Tätigkeit eines oder mehrerer Ausscheidungsorgane. Von diesen Gedanken ausgehend, stellte sich Schröth die Aufgabe, die Blut- und Sätemasse zu reinigen, indem er die Krankheitssubstanz zur Auflösung brachte und durch die Ausscheidungsorgane (Darm, Nieren, Haut, Lungen) aus dem freien Körper entfernte. Dazu diente ihm die Entziehungskur, die wie nach unten den anderen Namen bereits kennen gelernt haben. Sie kommt vorwiegend bei chronischen Krankheiten in Betracht.

Zunächst bringt man die sogenannte Vor Kur in Anwendung. Diese hat den Zweck, den Körper resp. den Patienten für die strenge oder Hauptkur vorzubereiten. Die Vor Kur dauert gewöhnlich drei Wochen. Sie besteht darin, daß der Patient beim Zubettgehen, also 2 bis 3 Stunden nach dem Abendbrot, eine Kämpfung bekommt, die die ganze Nacht liegen bleibt. Als Diät wird in der ersten Woche gewöhnlich zum Frühstück abbadene Semmeln verabreicht; wogegen der Patient in kleinen Schlucken Butter oder Butterkleim mit Joghurt und Zitronensaft trinkt. Mittags gibt es einen Brei von Reis, Bries, Butter oder Buttergrüne, nur mit Wasser und Butter zubereitet; dazu abbadene Semmeln. Die Nachmittagskost ist wie das Frühstück, jedoch ohne Semmeln. Zum Abendessen wird wieder ein leichtverdaulicher Brei genossen oder nur abbadene Semmeln. Die Diät unterliegt jedoch vielen Modifikationen, da der Kräftezustand des Patienten berücksichtigt werden muß. Schwächliche Personen erhalten daher während der Vor Kur vielleicht noch Milch oder Kefal zum Frühstück und Schrotbrot und Ei zum Abendessen. In der zweiten Woche wird das Getränk eingedämmt: Semmelkost und Brei bleiben dieselben. Als Getränk dienst nur ein Glas leichter Weinseife, mit Wasser vermischte, der warm und zuckerfrei verabreicht wird. Dazu erhält der Patient abbadene Semmeln. In der dritten Woche bleibt die Kost die gleiche wie in der zweiten, nur wird dem Wein kein Wasser mehr zugesetzt. Vielleicht muß die Zeit der Vor Kur angekürzt und unverzüglich zur Hauptkur gebracht werden. Das ist besonders dann der Fall, wenn die Vor Kur das Wohlbefinden stärker oder intensiver beeindruckt als genugend aufhält und dadurch die Organe gefährdet werden.

Zu die Vor Kur eignet, so trifft der Patient in die Hauptkur ein. Dagegen wird die Kämpfung während der Nacht durch die Dreiviertelpause erzeugt. Mandarinsäfte und Fruchtsäuren eignen sich ebenfalls darum nur mit einem Wasser vorgenommen werden. Die Diät besteht aus abbadeten Semmeln und Breien der vorbeschriebenen Art. Von ersteren werden im Tage, je nach dem Hungergefühl, bis zu sechs Stück genossen. Es empfiehlt sich auch, zur Freizeit Semmeln zu essen, wen die trockene Semmeln die Eigenschaft besitzen, viel Schleim aus den Verdauungsverzweigungen aufzulösen. In vielen Anstalten wird aber nach angeordnet, ihnen früh im Bett, nach dem Erwachen, eine trockene Semmelmangium zu essen und die ersten Bissen auszuhalten, damit der im Munde angekommene Schleim gleichzeitig mit entfernt werde. Da die Mundhöhle und die Zunge beim Semmelenzen am Tage allzu trocken, so daß das Eintrudeln des seltsamen großen Schleimsplasten mehr und das Getränk schwer zu schlucken ist, kann der Patient ganz kleine Portionen Wein dazu trinken. Das Trinken während der Hauptkur wird noch weiter eingeengt. Am ersten Tage der Hauptkur wird überhaupt kein Getränk verabreicht. Am zweiten Tage erhält der Patient zwei halbe warmen Wein, der immer nur in ganz kleinen Schlucken trinken werden darf. Letzteres ist notwendig, weil sich sonst belallen und Erbrechen eindellt. Nach und nach wird dann der Patient daran gewöhnt, nach zwei Tagen vollständig getrocknet und an einer Trinkung der vorbeschriebenen Art schon zu sein. Anstelle der mangelhaften Kämpfungshabitus durch die Vor Kur fragt der Ernährer nach die Hauptkuren die Ausdauer aus den Bedingungen gutig auf. Dadurch wird das Durstgefühl gemindert. Stellt sich am Tage brennender Durst ein, wird zur Linderung der Verbamidität angeleitet.

So sehen wir, wie die Anwendung der Schröth'schen Methode ein erhebliches Maß von Energie des Behandelten erfordert, so allerdings nicht von jedem Patienten aufzufordern werden sollte. Die Anwendbarkeit wird dadurch wohl auf einen mehr oder minder begrenzten Kreis von Kranken beschränkt bleiben.

Operationssturz.

Der Vaie verbindet mit dem Begriff „Operation“ nichts den Gedanken an einen größeren schweren chirurgischen Eingriff, während im medizinisch-technischen Sinne jede „mechanische Hilfeleistung des Arztes, bei welcher chirurgische Instrumente gebraucht werden“, eine Operation darstellt. Auch der naturgemäße Unterschied zwischen blutigen und unblutigen Operationen ist dem Nicht-mediziner kaum geläufig, denn eine unblutige Operation, z. B. eine oft recht schwierige Fremdkörperentfernung aus der Speiseröhre oder Aehnliches, nicht als Operation imponiert.

Zur Vorbereitung einer Operation ist zunächst erforderlich, daß ein dazu besonders befähigter Arzt, ein Spezialarzt für Chirurgie, die Indikation, d. h. die Anzeige, gestellt, resp. anerkannt hat. Erst wenn die weniger eingreifenden Behandlungsmethoden der inneren Medizin keinen Erfolg mehr verpreden, wird in der Regel an die Hilfe des Chirurgen appelliert, vorausgesetzt: natürlich, daß die Art des betr. Leidens einer chirurgischen Behandlung zugänglich ist. Das Für und Wider (Indikation und Kontraindikation) bei derartiger Entscheidung ist naturngemäß ausschließlich Sache des Spezialarztes für Chirurgie, dessen Urteil für jeden vernünftig denkenden Menschen allein maßgebend sein sollte. Der ausgesprochenen Notwendigkeit einer Operation ist aus „durch vor dem Meister entzogene zu wollen, würde eine später oft bitter bereute Schwäche darstellen. Diese Furcht, so verständlich dieselbe auch an sich sein mag, ist vielleicht unnötig und übertrieben, wie ich an einzelnen besonders geübten Bediensteten darzutun versuchen werde.“

Man begegnet manchmal der Meinung, daß ein Chirurg in einer gewissen Überdrüfung seiner Leistungsfähigkeit und seines Spezialwissens zum Operieren sich entzögeln könnte, ohne ausreichende Indikation. Hierbei vergibt man aber, daß ein Chirurg, mehr wie jeder andere Arzt, durch seine notwendigen ärztlichen Mitarbeiter (Assistenten) stets einer sachmannschaftlichen Art bei seinen Einschlüssen und seiner Arbeit sich ausgesetzt sieht, ganz abgesehen davon, daß es eine wohl günstlicherweise äußerst seltene Gelegenheit darstellen würde, wenn ein Arzt bei seinem folgenden Einfluß auf andere Ärzte und seinem ärztlichen Gewissen立gen würde.

Weiter findet man oft die sehr nobeliegende Auffassung, daß Alter und Kräftezustand des Patienten den Erfolg der Operation entscheidend bestimmen. Diese ist einleuchtende Anschauung findet in der Praxis nicht in dem zu erwartenden Umfang ihre Bekräftigung. Es ist für den Chirurgen keine seltene Erfahrung, daß alte oder geisteskranke Personen oft mit wunderbarer Häufigkeit die schärferen Eingriffe überstehen, während junge robuste Personen ihn manchmal als weniger widerstandsfähig erweisen. Bei dieser oft schwer erklärbaren Tatsache spielt wohl die seelische Verfassung des Patienten eine wichtige Rolle. Ruhe, Ergebenheit und Vertrauen, Eigendürfen, die man bei älteren Personen wohl im allgemeinen häufiger findet, sind wertvolle Bundesgenossen für den Operaten.

Zur Überleitung sind durchweg die Vorstellungen von der Gebräuchlichkeit der Kartoffel, d. h. der Einschläferung des Patienten zum Zweck schwerer Operationen. Die beiden häufigsten meist angewandten Einschläferungsmittel sind Chloroform und Ether. Nach umfangreichen ärztlichen Erhebungen kommt auf circa 2500 Chloroformnahmen ein Todesfall, und beim Etherzusatz ein auf doppelt soviel Kartoffeln ein Todesfall. Wenn man dabei in Betracht zieht, wie viele nur das äußerste geschickte, widerstandsfähige Menschen sich unter diesen Zahlen befinden haben mögen, und wie manche Kartoffeln dabei unter äußerlich unangenehmen Verhältnissen und von unerfahrenen Händen eingeschlagen sein mag, wie es in den sogenannten „Kartoffel“ unvermeidlich ist, so kann man obige Verhältniszahlen sicher nicht als besonders beachtenswert ansiehen. Die nach im Rahmen allgemein bekannte Tatsache, daß Herzkrankte der Kartoffel besonders gefährdet seien, ist nur zum Teil richtig. Nicht diejenigen Herzkranken, die im allgemeinen unter „Herzschwäche“ verstanden werden, die organischen Herzkranken, stellen eine besondere Gefahr in der Kartoffel dar, sondern die weniger häufigen Erkrankungen des Herzschwachs. Keinesfalls kann erforderlich eine gewisse Beobachtung, aber nur die Anwendung des Chloroformes ist bedenklich. Ether wird vor Herzkranken ohne Gefahr verabreicht. Wenige Operatoren bevorzugen den Ether auch bei den gesunden Herzen, aber auch Ether ist nicht in allen Fällen als Verabreichungsmittel einzusetzen, so z. B. bei Karotiden der Leistung wegen seiner Eigenschaft, eine bereits bestehende Schleimbildung in den Leistengefäßen noch erheblich zu verstärken, und bei allen Arbeiten mit dem Blattkreis wegen seiner Anterogradeffekte. Auch ein breiter gesammelter Verabreichungsmittel gibt es noch eine Reihe anderer.

Eridient den Arzt aus besonderen Gründen, in besonderen bei überlänglich gelegenen, ins nicht in die Tiefe eindringendem Operationsgebiet eine Allgemeinanästhesie, d. h. die vollständige Verstümmelung des Patienten, entspricht, so bietet die sogenannte Lokalanästhesie, d. h. die Herabsetzung einer Leistungsfähigkeit an umhüllende Körperstellen, die Möglichkeit schwererer Operationen. Die Herabsetzung der Herztonen und der Atmung des verlotterten Patienten liegt in der Regel einem ausdrücklich damit be-

ihörigkeiten Arzte ob. Treten Unregelmäßigkeiten ein, so wird die Operation sofort unterbrochen, die Wunde mit warmen, sterilen feimfreien Tüchern bedeckt, und alle Anwesenden wenden ihre ausdrücklichste Aufmerksamkeit dem eingetretenen Zwischenfalle zu. Meistens genügt schon kurze Unterbrechung der Kardiologie und Zuführung frischer Luft, die Störung zu be seitigen; manchmal sind tüchtige Atembewegungen und rhythmisches Klopfen des Herzens gegen Herzmaßlage erforderlich. In seltenen Fällen sind ener gischere Maßregeln nötig, um den in tiefer Kardiologie eingetretenen Herz- oder Atmungsstillstand zu beheben, ja in allerdings sehr seltenen Fällen kann es nötig werden, die das Herz bedeckenden Rippen operativ zu entfernen und das stillstehende Herz durch einen herangeführten elektrischen Strom wieder anzuregen. Derartige an die Geistesgegenwart und technische Leistungsfähigkeit des Operateurs die höchsten Anforderungen stellenden Vorleistungen bedeuten manchmal wirklich eine "Auferweckung vom Tode", wenn bereits seit Stunden jede Revitalisierbarkeit erloschen war. In der Vorstellung weiter Kreise des Realismus spielt das "Wundfeuer" als häufige und zu befürchtende Begleitererscheinung des Operierens eine große, gänzlich ungerechtfertigte Rolle. Unter Wundfeuer oder Hospitalbrand fasste man früher eine ganze Reihe schwerer Entzündungsanfälle der Wunde mit oft tödlichen Allgemeinerkrankung zusammen, ohne in den meisten Fällen die Ursachen zu fennen. Jetzt weiß man, daß alle diese früher so verheerend eingetretene Wundentzündungen durch kleinste pflanzliche Zweibecken, durch sogenannte Bakterien, hervorgerufen werden, aber gleichzeitig mit dieser Erkenntnis sind auch die Mittel zur erfolgreichsten Bekämpfung gefunden. Schon die durch Lüter, einen Glasigeren Arzt, in den 1860er Jahren herausgeführte Epoche der Antiseptik (Ääulnswidrigkeit) bemerkte eine erhebliche Annahme der Wundentzündungen. Von der Auffassung ausgehend, daß die Mikroorganismen nicht wirksam von der Wunde ferngehalten, aber durch Heranziehen wirksamer Desinfektionsmittel ungeschädigt gemacht werden könnten, überdrückte man damals das ganze Wundgebiet mit Strömen desinfizierender Flüssigkeiten. Besonders der unendlich viel ge brauchten Karbolösung und bewirkte damit oft recht schwere Verätzungen des Körpers. Jetzt ist man wohl überall, wo chirurgisch gearbeitet wird, zur Antiseptik übergegangen. Das in der sogenannten Wundbehandlung zum Ausdruck gelangende Prinzip besteht darin, durch strengstens klinisch erzielte Keimfreiheit aller mit der Wunde in Berührung gelangenden Dinge möglichst jede Infektionsmöglichkeit von vornherein der Wunde fernzuhalten. Die Haut des Patienten an der Operationsstelle wird derartig gereinigt und desinfiziert, daß von der Oberfläche des Körpers ein Eindringen von Keimträchtigern nicht mehr zu befürchten steht. Hände und Arme der operierenden und assistierenden Personen werden einer lang dauernden gründlichen Reinigung und Desinfektion unterworfen und manchmal außerdem noch mit sterilen feimfreien Gummihandschuhen bedeckt. So in neuerer Zeit denken Operatoren auch noch sterilisierte Tüchlein für Drap- und Portokarte und zur Bedeckung des Wundes, um das Herabfallen winziger Keimträge aus dem Haar und das Auftreten des Hauches aus dem Munde auf das Operationsfeld zu verhindern. Jedes einzelne Instrument wird unmittelbar vor dem Gebrauch von der Operationschwester oder dem Pfleger aus dem fockenden Wasserbad herausgespült und alles, was sonst noch mit der Wunde in Berührung kommt, wie Tücher, Tupier, Schwämme, Gaze und das Abhaktmaterial, wird direkt aus Behältern entnommen, wo es durch vornehmsten heißen Wasserdampf oder auf andere Weise feimfrei gemacht ist. Auf diese Weise wird eine Infektion der Wunde weitestgehendst vermieden und Wundfeuer oder Hospitalbrand sind in unseren modernen Krankenhäusern fast unbekannte Ereignisse.

Es erübrigत vielleicht, noch mit wenigen Worten der gelegentlich geäußerten Beurtheilung „verblüfen“ zu können, Erwähnung zu tun. Im Kindheitsalter der Chirurgie vielleicht manchmal nicht ganz unerreichbar, ist die Beurtheilung ganz gegenständslos geworden. Alle, selbst bei größten und lange währenden Operationen vorkommenden Blutungen bedeckt der moderne Chirurg leicht schon durch die gewöhnlichen Mittel des Aspirinens und Unterbindens der zerrissenen Blutadern. Und wenn die Verfahren ausnahmsweise mal versagen sollten, so hebt dem Chirurgen immer noch der Thermolauten (das Glüheisen) als ultima ratio zur Verfügung. Der in tiefer Kardiologie befindliche Patient verspürt nichts von diesem Eingriff, der auch die schwere Blutung durch Bildung eines dichten Brandwundes zum sofortigen Stillstand bringt. Die Gefahr des Verblutens auf dem Operationsstisch ist demnach heutzutage so gut wie ausgeschlossen.

Die Komplikationen, sich selbst oder einem Nachliegenden dem Chirurgen zu überlassen, wird jetzt ein ernster, wenig annehmbarer Entschluß sein und bleiben. Aber auch diese Komplikationen durch anatomic und übertriebene Beirorgnis noch zu erwidern, ist in jedem Falle töricht und oft verhängnisvoll. Werken darüber zu beraten, inwiefern die „Auricht vor dem Messer“ unnötig und übertrieben ist, mag mehr als bisher Aufgabe des Arztes sein.

Dr. Löbmann.

Rundschau.

Krankenpflege und Sozialgesetzgebung. In einem Artikel der "Deutschen Techniker-Ztg." kommt der bekannte Sozialpolitiker Dr. Heinz Pottboff u. a. zu folgenden trefflichen Bemerkungen: "Für die Krankenpfleger hat die Reichsregierung eine Regelung in Aussicht gestellt. Richtig ist sie sicher, und wenn unser Reich wirklich so sozial wäre, wie die schönen Reden, die man hört, so hätte es längst hier eingetreten müssen. Denn es gibt kaum eine Gruppe von Angestellten, die unter schärferen Arbeitsbedingungen steht als die Krankenpfleger und -pflegerinnen. Das Deutsche Reich hat seit seinem Bestehen nicht das genaueste zu ihrem Schafe getan. Es ist sehr beweiswert, daß die einzigen Bestimmungen, die einem zu großem Missbrauch der Arbeitskraft im Krankenpflegerberufe vorbeugen, die Bestimmungen der Gewerbeordnung sind. Diese treten für einen kleinen Teil der Krankenpflege zu, nämlich da, wo sie zu Erwerbszwecken, als Beschäftigt betrieben wird, z. B. in privaten Sanatorien. Aber in der Mehrzahl der Fälle, wo die Krankenpflege von öffentlichen Behörden, namentlich von Gemeinden, betrieben wird oder von Wohnungsvereinen, religiösen Gesellschaften usw., da steht volle Freiheit des Arbeitsvertrages und zu zweitem Missstände, wie sie im gewöhnlichen Leben vom Gesetz nicht gebürgt werden. Diese Gruppe von Angestellten, die weniger als Erwerbszwecken als aus idealen Beweggründen heraus ihren Beruf aufgenommen, haben sich bisher wenig in der Leistungsfähigkeit beweisen lassen; sie sind deswegen überreichen worden. Sie wären ganz sicher gesichert, wenn Schutzbestimmungen, wie sie die Gewerbeordnung für Erwerbsunternehmungen enthält, auch für Wohnungsunternehmungen und öffentliche Einrichtungen gelten. Und wo die Krankenpfleger bei einer fünftigen Sonderregelung besser wären als bei einer Ausdehnung der allgemeinen Bestimmungen, ist sehr zweifelhaft."

Gin „empfehlenswerten“ Stellenvermittler. Gar oft schon ist in dieser Zeitung auf die Ausbeutung der Kollegenschaft durch private Stellenvermittler hingewiesen worden. Leider fallen noch immer viele Kollegen Leute in die Hände, die in erster Linie darauf bedacht sind, ihr Schädlein ins Trockne zu bringen. Und wenn wir nun auch ein Stellenvermittlergesetz haben, so hat das leider nur wenig dazu beigetragen, solch sauberen Leuten ihr Handwerk unmöglich zu machen. Heute sind wir in die Notwendigkeit versetzt, einmal öffentlich die Praktiken eines solchen Ehrenmannes der Leistungsfähigkeit zu unterbreiten. Es betrifft dies einen Herrn Bemmam-Montag in Dresden, Schützenstraße 40. Im Adressbuch ist dieser Herr als Bedienmeister, Kaufer und Krankenpfleger bezeichnet. Seine Ehefrau betreibt ein Stellenvermittlergeschäft. So im Nebenamt beschäftigt sich auch Herr Bemmam-Montag mit der Vermittlung von Stellen. Er sieht mit mehreren Krankenhausverwaltern in Verbindung. Erfolgslose Stellen sind es freilich nicht, die Herr Bemmam-Montag vermitteln kann; es sind Stellen zweiten und dritten Ranges, wenn man von solchen sprechen will. Eine Anzahl Kollegen haben uns jetzt einmal vorgelegt, was sie an Herrn Bemmam-Montag bezahlt haben um eine Stellung zu erhalten, für die es ganze 40 Pf. Monatsgehalt gibt, noch dazu in einem niedrigen Krankenhaus. Der Pfleger A. bezahlt 3 Pf. Vermittlung, 2 Pf. sogenannte Bewegungsgelder, 2,40 Pf. Telefongebühren, 50 Pf. Trintfeld! Der Pfleger B. schreibt: Bei meiner Vermittlung war Herr Bemmam-Montag stark begeistert, außerdem mußte ich die ganze Zeit beziehen, was ungefähr 250 Pf. ausmachte. Pfleger C. Gebühren 3 Pf. Telefon 1 Pf. geborgt 3 Pf. weil Herr Bemmam-Montag „momentan“ in Geldverlegenheit war! Pfleger D: Herr Bemmam-Montag für geschäftliche Zwecke 5 Pf. geborgt, aber nicht wieder erthalten. 2,40 Pf. für Fahrgeld und für Schuhgeld etwa 3 Pf. — Bei diesem letzteren hat Herr Bemmam-Montag keine Vermittlungsgebühr verlangt; die Rechnung hat auch so gekommen. Dieser Pfleger löste also seine Stellung für 40 Pf. Monatsgehalt 10,40 Pf. also ein Viertel des Gehalts! Leider läuft sich gegen diesen noblen Stellenvermittler gerichtlich nicht vorgehen. Er ist so idyllisch, als eigentliche Vermittlungsgebühr nicht einmal die amtliche Taxe, die für Dresden 6 Pf. beträgt zu fordern. Es ist dann eben im „momentanen Geldverlegenheit“ und borgt sich Geld oder läuft sich die Gebühre von dem Stellenfindenden bezahlen. Auf diese Weise kommt der Mann seinem Schaden wieder bei, ohne sich in den Maschen des Vieches zu verirren. Angelehrte dieser Praktiken kann es nur eins geben: es müssen alle Kollegen nachdrücklich vor diesem Menschen gewarnt werden! Es ist eben bedauerlich, daß noch immer Stellenfindende dem Mann in die Hände laufen, ohne sich der völlig kostenloren Vermittlung unseres Verbandes zu bedienen. Leute vom Schlag des Herrn Bemmam Montag kann das Handwerk am gründlichsten gelebt werden, wenn kein einziger Kollege sich ihrer Tägigkeit bedient. Also, Kollegen, meidet diese Art Stellenvermittler, wendet Euch nur an unseren völlig kostenloren Stellenmachern!